

INFORMATION 2023-04-038 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	14.11.2023

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IV-Südost	

Beratungsgegenstand

Verkehrssituation in der Pettenkofenstr. und Stollstr.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Leitung und den Elternbeirat des Kindergartens St. Augustin wurde das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation auf die Verkehrssituation in der Pettenkofenstr. aufmerksam gemacht. Nachdem wir uns die Situation angesehen und die Bedenken bei einem Ortstermin besprochen haben, möchten wir hiermit den BZA Südost über die kommenden verkehrsrechtlichen Änderungen informieren.

Der Eingang des Kindergartens in der Pettenkofenstr. 14 wird durch den Hol- und Bringverkehr stark beparkt. Durch teilweise auch auf dem Gehweg parkende Autos entstehen unsichere Verkehrssituationen für die Kindergartenkinder. Außerdem wird der fließende Verkehr, insbesondere der ÖPNV behindert. Um die Situation zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wird das dort vorhandene eingeschränkte Haltverbot verkürzt und vor dem Kindergarteneingang ein absolutes Haltverbot angeordnet. Die Belieferung von St. Augustin wird dadurch sicher gestellt, dass auf ca. 15 Metern der gewerbliche Lieferdienst vom absoluten Haltverbot ausgenommen ist.

Für die Eltern, die bisher in der Pettenkofenstr. gehalten haben, wird in der Stollstr. eine Kurzparkzone eingerichtet, die den geordneten Hol- und Bringverkehr ermöglichen soll. Durch das etwas entfernte Parken und den kurzen Weg zum Kindergarten, lernen die Kinder am Verkehrsgeschehen teilzunehmen, was der Verkehrserziehung dient.

In der neu geschaffenen Kurzparkzone ist das Parken montags bis freitags von 07:00 bis 17:00 Uhr für 30 Minuten erlaubt. Diese zeitliche Beschränkung ist auf die Hol- und Bringzeiten der Kindergartenkinder abgestimmt. Die Kurzparkzone kommt auch dem neu eröffneten Stadtteiltreff Augustinviertel und der Seniorenwohnanlage der GWG zu Gute. Außerhalb dieser Zeiten ist das Parken dort uneingeschränkt erlaubt.

Mit der Verlegung des Eingangs der Wilhelm-Ernst-Grundschule von der Stollstr. in die Feselenstr. und dem Wegfall des Schulbusverkehrs in der Stollstr., ist das absolute Haltverbot auf der Nordseite der Stollstr. größtenteils nicht mehr erforderlich und wird entfernt.

Die neuen Regelungen zum ruhenden Verkehr können sie beigefügtem Plan entnehmen.

Das Amt für Verkehrsmanagement ist zuversichtlich, dass durch die neue Beschilderung eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Pettenkofenstr. sowie der Stollstr. erreicht wird.

gez.

Ulrich Schäpe
Amtsleiter